

# **Zusammenfassung des Vortrages vom Generalsekretär der CDU in Niedersachsen Herrn Ulf Thiele**

Einführend bedankt sich Herr Thiele für die Einladung und für die Möglichkeit, vor den Mitgliedern des Landesverbandes der Agraringenieure seinen Vortrag halten zu dürfen zum Thema „Umweltpolitik und Klimaschutz sowie die Auswirkungen auf die Landwirtschaft“.

Einleitend stellt Herr Thiele fest, dass die Auswirkungen des Temperaturanstieges größere Anstrengungen und Auswirkungen auf die Umweltpolitik in Niedersachsen haben als in der Vergangenheit.

Der Meeresspiegel wird ansteigen. Was müssen wir im Bereich des Küstenschutzes tun?

Weiterhin ging Herr Thiele auf die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach der Fusion ein. Er machte deutlich, dass die CDU in Niedersachsen der Landwirtschaftskammer sehr nahe steht.

Im nächsten Punkt setzte er sich mit den agrarischen Potenzialen in Niedersachsen auseinander und stellt hierzu fest, dass in Niedersachsen 53.000 landwirtschaftliche Betriebe auf 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wirtschaften.

Dieses Potenzial sei nicht zu unterschätzen und auf größere Betriebsstrukturen und auf dem Weltmarkt einzustellen.

Die Ernährungsgewohnheiten haben sich weltweit verändert und führen zu besseren Preisen bei den Agrarprodukten.

Die Energieproduktion ist eine Kernkompetenz der Landwirtschaft.

Im Weiteren gehört dazu die Sicherstellung der Ernährung unserer Gesellschaft.

Darüber hinaus müssen agrarische Betriebe ihre Einkommenschancen inner- und außerhalb der Landwirtschaft mehr nutzen.

Es entsteht eine immer größere Konkurrenz zwischen der Nahrungsmittelproduktion und der Energiewirtschaft.

Die Fragen des Klimaschutzes werden zu einer Veränderung der Prioritäten in der Umweltpolitik führen.

Der Umweltschutz dient in erster Linie dazu, die Schöpfung zu bewahren. 15 % des Energiebedarfes ist mit Bioenergie zu decken und dafür brauchen wir aber 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Das heißt also, auf weniger Fläche muss in Zukunft mehr Biomasse produziert werden.

Dabei kommt der Pflanzenzüchtung und Pflanzenproduktion eine immer größere Bedeutung zu.

Nicht jedes Kohlekraftwerk muss in den nächsten Jahren durch ein Kohlekraftwerk ersetzt werden – regenerative Energiequellen sind mehr zu nutzen.

Der Betrieb von Biogasanlagen ist mehr denn je unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit einzuordnen.

Der Betrieb von Biogasanlagen ohne Wärmenutzungskonzept für die reduzierte Wärme ist nicht zukunftsfähig.

2020 sollen in Niedersachsen 25 % des Energieverbrauches über regenerative Energiequellen hergestellt werden.

Die Energiebranche hat im Jahr 2005 bundesweit 6,6 Milliarden Euro Umsatz getätigt.

Eine ganz positive Entwicklung gibt es im Bereich der Windenergie. Die Verantwortlichen müssen bei Stromausfall im Bereich der Windenergie dafür sorgen, dass es eine Ausgleichsmöglichkeit gibt.

Bioenergie bedeutet aber auch dezentrale Kraftwerke.

Die Fort- und Weiterbildung im Bereich Bioenergie ist zu forcieren.

Das Bioenergiezentrum in Werlte und das Energieforschungszentrum in Goslar werden mit dazu beitragen, dass die Kenntnisse über die Verfahren und die Wirtschaftlichkeit immer mehr zum Tragen kommen.

Die Beraterinnen und Berater im Landesverband haben bei der Umsetzung der EU-Richtlinien und -Verordnungen im Bereich der Landwirtschaft eine hohe Verantwortung, da sie diejenigen sind, die diese Gesetze und Verordnungen den Landwirten erklären.

Herr Thiele sieht aber auch bei den Banken eine große Verantwortung bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Biogasanlagen. Oft sei die Risikoabschätzung nicht stimmig.

Das EEG ist der Rahmen für die Stromproduktion aus regenerativen Energiequellen, und muss weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus müssen die Pilotprojekte und praktischen Forschungsprojekte im Bereich der Biokraftstoffe im Land vorangetrieben werden.

Die Produktion von synthetischem Kraftstoff ist zu forcieren.

Ein Beispiel dafür ist die Pitec-GmbH in Lüneburg.

### **Fazit:**

Umwelt- und Klimapolitik werden zu sehr durch Gesetze und Verordnungen geregelt.

Ökonomie und Ökologie müssen mehr miteinander verknüpft werden, damit die vorher genannte Aussage reduziert werden kann.

Die Flächenkonkurrenz zwischen der landwirtschaftlichen Produktion und der Bioenergie ist zu reduzieren. Hierbei sind klare Vorgaben von Ministerien und Fachbehörden im Agrarbereich notwendig.

### **Die Umsetzung des TVL der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Hierzu berichtet Herr Harms, Fachbereichsleiter 1.3

Einleitend stellt er fest:

- Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages TVL zum 01.01.2006.
- Gleiches gilt für den Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in TVL und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder), welche die Überleitung der Beschäftigten von den Regelungen des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT) und des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und der Länder (MTArb) regelt.

### **Was regelt der TVL?**

1. Bedienstete, mit denen am 31.10.2006 ein Arbeitsverhältnis mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen besteht, welches über den 01.11.2006 hinaus andauert, sind nach den TVÜ-Ländern in Entgeltgruppen überzuleiten.

Die Überleitung erfolgt nach Maßgabe der vorgenannten Tarifverträge durch die Personalverwaltung. Informationen über die neuen Entgeltgruppen, in welche die einzelnen Beschäftigten zugeordnet werden, erhalten die Tarifbediensteten über ihre Gehaltsmitteilung.

2. Grundsätzlich ist anzumerken, dass nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages für einzelne Beschäftigte keine Schlechterstellung erfolgte und dass es nach Überleitung in die neuen Entgeltgruppen verschiedene Besitzstandsregelungen gibt.

### **Familienbezogene Bestandteile im TVL**

1. Der TVL sieht keine Zahlung von Ortszuschlag oder Sozialzuschlag mehr vor.
2. Ein bislang zustehender Ortszuschlag der Stufe 1 (Ledigenanteil) ist ab November 2006 im Vergleichsentgelt und somit in dem neuen Grundgehalt enthalten.
3. Soweit im Oktober 2006 ein Ehegattenanteil im Ortszuschlag (Unterschied zwischen Stufe 1 und 2 des Ortszuschlages) einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zusteht, ist auch dieser Ortszuschlagsanteil im Vergleichsentgelt einbezogen.
4. Dieses gilt jedoch nicht, wenn eine andere Person (im Regelfall die Ehegattin oder der Ehegatte) ab November 2006 einen vollen Ehegattenanteil im Orts- oder Familienzuschlag enthält.
5. Für Kinder, für die im Oktober 2006 ein Kinderanteil im Ortszuschlag oder Sozialzuschlag enthalten ist, wird diese kinderbezogene Leistung ab November 2006 als Besitzstandsregelung weitergewährt.
6. Diese Besitzstandsregelung gilt aber nicht, wenn eine andere im öffentlichen Dienst zustehende Person das Kindergeld oder die entsprechenden kinderbezogenen Leistungen (Familien-, Orts- oder Sozialzuschlag) bezieht.
7. Ist die andere Person teilzeitbeschäftigt, erhält sie aufgrund der bestehenden Konkurrenzvorschriften die kinderbezogenen Leistungen im Regelfall bisher ungekürzt.
8. Ab 01.11.2006 sind die Konkurrenzregelungen jedoch nicht mehr anwendbar, so dass auch die kinderbezogenen Leistungen an die andere Person nur noch anteilmäßig entsprechend der Teilzeit gezahlt werden können.

In diesen Fällen können sie einen berechtigten Wechsel für den Kindergeldanspruch vornehmen, um dadurch einen Anspruch auf die Besitzstandszulage zu begründen.

9. Voraussetzung ist, dass der Antrag auf den berechtigten Wechsel bis zum 31.12.2006 bei der Familienkasse eingegangen ist.

Der neue Tarifvertrag beinhaltet insgesamt 15 Entgeltgruppen.

### **Zum Stufenaufstieg**

- Nach einer ununterbrochenen Tätigkeitszeit innerhalb einer bestimmten Stufe wird das Entgelt aus der jeweils nächsthöheren Stufe gewährt. Für die einzelnen Stufen gelten folgende Tätigkeitszeiten:
  - Stufe 1 im ersten Jahr nach Einstellung
  - Stufe 2 nach einem Jahr in der Stufe 1
  - Stufe 3 nach zwei Jahren in Stufe 2
  - Stufe 4 nach 3 Jahren in Stufe 3
  - Stufe 5 nach 4 Jahren in Stufe 4
  - Stufe 6 nach 5 Jahren in Stufe 5

Das gilt für die Entgeltstufen 2 bis 8.

Fazit:

Der TVL löst den BAT ab. Weihnachtsgeld und sonstige Zuwendungen entfallen.

Eine tätigkeitsbezogene Zahlung entfällt.

Die Entgeltgruppen beinhalten ein Grundentgelt und Entwicklungsstufen.

Alle ehemaligen Vergütungsgruppen und Lohngruppen entfallen.

Alle Bewährungsaufstiege entfallen nach dem 30.11.2008.

Der TVÜ-Überleitungstarifvertrag wird seit dem 01.11.2006 angewandt und endet am 01.11.2008 für alle Tarifbediensteten.

gez. Bathge